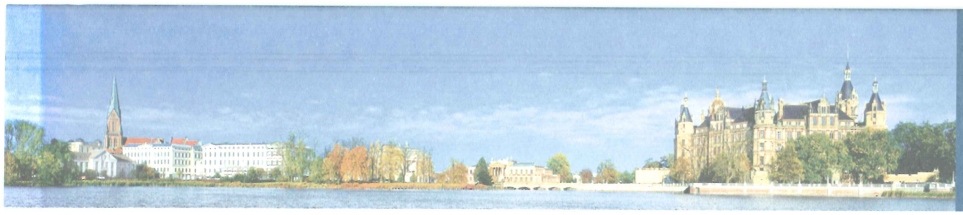

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Daniel Meslien

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
30.11.2012	61.31.01	2012-12-07	

Ausbau der Promenade am Ziegelsee

Sehr geehrter Herr Meslien,

Ihren Fragenkatalog zum verzögerten Ausbau der Hafenpromenade kann ich wie folgt beantworten :

1) Aus welchen Gründen verschiebt sich der Baubeginn ? Wann werden die Bauarbeiten in welchen Schritten und Zeitrahmen begonnen und abgeschlossen sein ?

Eine zusätzliche vorbereitende Untersuchung (geotechnischer Bericht, partielles Baugrundgutachten), Zuständigkeitsveränderungen bei der Vergabe der baufachlichen Prüfung des Vorhabens und der Umstand, dass mit der Ausschreibung nicht begonnen werden darf, solange keine Genehmigung der fördernden Stellen vorliegt, summieren sich zu den mittlerweile eingetretenen Verzögerungen.
Die Ausschreibungen sind nun auf den Januar 2013 terminiert. Die Verzögerungen werden dazu führen, dass der eigentliche Bauzeitraum verkürzt und damit in den einzelnen Takten soweit wie möglich verdichtet werden muss. Die gleichzeitige private Bautätigkeit an der Ecke Kranweg / Hafenpromenade und an der Ecke Lagerstraße / Hafenpromenade kann die Notwendigkeit erhöhen, die Abschnitte und die Baustellenzufahrten auf die Promenade operativ zu handhaben.

2) Wie setzt sich die Gesamtfinanzierung zusammen und wie verteilen sich die Kosten zwischen kommunaler Finanzierung und in Aussicht gestellten Fördermitteln ?

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V hat in der Zustimmung zum Antrag gem. E 6.3 StBauFR die Finanzierung mit folgenden Eckpunkten bestätigt :

Zuwendungsfähige Ausgaben	2.135.391,84 €
davon 75 % EFRE - Förderung	1.601.543.88 €
25 % Finanzierungsanteil der Stadt Schwerin	533.847,96 €

Nicht zuwendungsfähige weitere Ausgaben, u. a. zu Verkehrsschildern, anteiligen Kosten einer Regenwasserkanalisation und dergleichen bringen die Gesamtmaßnahme auf 2.161.482,90 €. Dies ist weiterhin der Kostenrahmen, innerhalb desssen am Projekt gearbeitet wird.

3) Wie ist sichergestellt, dass die Anwohner und anliegenden Gewerbetreibenden nicht über Gebühr beeinträchtigt werden ? Welche Schutzmaßnahmen zur Bauablaufplanung und Baustelleneinrichtung liegen vor ?

Aus Kontakten zu den Anwohnern und Bauherrenschaften an der Promenade ist eine große Akzeptanz für den Ausbau der Promenade zu erkennen. Diese wissen den Vorteil einer für sie Aufwertung der Uferzone zu schätzen.
Geplant ist der Bau einer öffentlichen Grünanlage. Die Hafenpromenade ist keine notwendige Erschließungsanlage. Es entstehen keine Einschränkungen für die Anwohner beim Zugang oder bei der Zufahrt zu ihren Grundstücken.
Für die Dauer der Baumaßnahme kann die dem Hotel vorgelagerte Terrasse mit Holzbelag zeitweilig nicht genutzt werden. Die Terrasse liegt auf einer städtischen Fläche. Der hierzu geltende Pachtvertrag war rechtzeitig gekündigt worden. Die Nutzung dieser Terrassenfläche bleibt während der Bauphase pachtfrei.

4) …. Schadenersatzforderungen …

Nach Faktenlage bestehen keine Anhaltspunkte, uns diesen Überlegungen anzuschließen.

5) Wie hoch sind die jährlich auftretenden Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten (Folgekosten) ? Wie sollen diese realisiert werden ?

Die jährlichen Folgekosten, zusammengesetzt aus Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten, wurden mit 16.590 € veranschlagt. Diese Zahl wurde bereits in 2011 an die Kämmerei gemeldet.

6) Existiert ein Alternativkonzept, um die Bau- und Baufolgekosten zu reduzieren ? Wenn ja, wie stellen Sie dies dar, wenn nicht, warum nicht ?

Die Folgekosten setzen sich in diesem Fall aus einer Vielzahl von kleineren Positionen zusammen (Rasenmahd, Baumpflege, spätere Erneuerung der Ausstattung mit Bänken, Leuchten, etc., regelmäßige Reinigung der Anlage). Kostenreduktionen einzelner Positionen bewirken hier keine spürbare Reduzierung der Gesamtkosten.
Der für die Unterhaltung zuständige Servicebereich Öffentliches Grün der SDS ist gehalten, über die Jahren hinweg eine geeignete Gewichtung der einzelnen Unterhaltungs- und Instandhaltungs-Leistungen herauszuarbeiten, mit der ein Optimum des Pflegezustandes bei möglichst geringen Kosten zu erreichen ist.
Die jährlichen Folgekosten sind auf weniger als 1 % der Baumsumme veranschlagt und insoweit unauffällig. Anhaltspunkte, dass bei der gewählten Ausbauqualität deutliche Kosteneinsparungen noch möglich wären, bestehen nicht.

7) Auf dem vorgesehenen Projektgelände und angrenzenden Flächen besteht Altlastenverdacht. Wie hoch sind die Kosten der Beseitigung der Altlasten ? Sind diese Altlastenbeseitigungskosten Bestandteil der Projektkalkulation ? Wenn ja, weisen Sie diese bitte nachvollziehbar aus und stellen Sie die Ermittlungsgrundlage dar. Wenn nein, wie sollen diese nachvollziehbar dargestellt werden ?

Die Flächen der Hafenpromenade liegen im Geltungsbereich zweier rechtskräftiger Bebauungspläne. So liegen, soweit dies erforderlich war, bereits aus diesem Grund Altlastenerkundungen aus den zurückliegenden Jahren vor.
Diese Erkundungen sind zuletzt für den geotechnischen Bericht zum Ausbau der Hafenpromenade vom 07.06.2012 sorgfältig ausgewertet worden, der die Grundlage für die beabsichtigte Ausschreibung der Leistungen zur Beräumung von verunreinigten Böden bildet.

Unter anderem wegen der in größeren Teilen noch flächendeckend mit Betonplatten versiegelten Flächen ist es nicht möglich, den genauen Umfang der Altlasten bzw. Altablagerungen heute zuverlässig anzugeben. Daher ist eine Begleitung der Abbruch- und Entsiegelungsarbeiten durch ein qualifiziertes Büro und die enge Zusammenarbeit mit dem Umweltamt beabsichtigt.

Aus Gründen der Kosteneffektivität sollen Beräumungsarbeiten nur soweit erfolgen, wie dies nach den einschlägigen Vorschriften und unter Einbeziehung des Umweltamtes erforderlich ist.

Für die Altlastenbeseitigung sind 24.789 € in den Antrag gem. E 6.3 StBauFR aufgenommen und als förderwürdig anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow